Nr. 11 1917

Heer und Heimat

Korrespondenz für die deutschen Armeezeitungen

Herausgegeben im Auftrage des Deutschen Studentendienstes
Fernsprecher: Berlin Zentrum 8615 & 9397 – Drahtanschrift: Studentendienst, Berlin
Anschrift: Berlin N.W. 7 Bauhofstr. 7.

13. 6. 1917.
Stadtbücherei Elbing

Deutschlands Lebensmittelversorgung im Kriege.

Das dritte Kriegsjahr hat die Absperrungspolitik des uns feindlich gegenüberstehenden Mächtebundes auch in der Lebensmittelversorgung annähernd zur vollen Wirkung gebracht. Die Folge ist, daß die in Friedenszeiten übliche Einfuhr von Lebensmitteln nunmehr bis zu einem ganz geringen Teil, der noch im Austausch gegen deutsche Eisen- und Kohlenausfuhr hereingebracht werden kann, in Wegfall gekommen ist.

Diese Einfuhr machte in Friedenszeiten in den letzten Jahren vor dem Kriege annähernd einen Wert von 4 Milliarden Mark aus. Also ein immerhin recht bedeutsamer Betrag, wenn auch die Mehrzahl der in Deutschland verzehrten Lebensmittel aus dem Inland stammten.

Der Wegfall so großer Zufuhren hat sich naturgemäß auf die Dauer in unserem Nahrungsbestande bemerkbar gemacht. Wir haben infolgedessen von Anfang an, d. h. vom August 1916 an, im dritten Kriegsjahr mit einer nicht unwesentlich geringeren Gesamtmenge von Lebensmitteln zu rechnen gehabt. Von besonders einschneidender Bedeutung ist der Einfuhrausfall besonders bei zwei Lebensmittelgruppen geworden, bei Hülsenfrüchten und Fettstoffen. Bei ersteren war die weit überwiegende Menge der in den großen deutschen Verbrauchsbezirken verzehrten Mengen ausländischer Herkunft und zwar zu etwa 60 Prozent aus Rußland, die übrigen aus Rumänien; auch die aus Britisch-Indien stammenden Herkünfte waren nicht unwesentlich. Die Hülsenfrüchte aller Arten spielten in der Ernährung der weniger bemittelten Volksschichten eine sehr große Rolle, vor allem in den Winter- und Frühjahrsmonaten, in denen der Genuß von Frischgemüse fehlte.

An Fetteinfuhren waren von wesentlicher Bedeutung das amerikanische Schweineschmalz, die sibirische Butter und die kolonialen Rohstoffe der Margarinebereitung und der Pflanzenbutter. Der Ausfall dieser Auslandszuschüsse hat die jetzt in Deutschland verfügbaren Mengen an Fettstoffen wesentlich verringert. Dazu kommt, daß z. B. ein großer Teil der in Deutschland sonst verzehrten Käsesorten, ferner etwa die Hälfte des Eierverbrauchs und rund $^7/_8$ des Fischverzehrs ausländischer Herkunft waren.

Es waren demnach vor allem solche Nahrungsmittel, die einen besonders kraftzeugenden Nährgehalt besaßen, bei denen nun durch die Einfuhrausfälle unsere Nahrungsmenge nicht unwesentlich beeinträchtigt wurde.

Damit nicht genug. Auch die inländische Nahrungserzeugung beruhte in dem in Friedenszeiten geübten Umfang zu einem Teil auf der Zufuhr ausländischer Futtermittel. In hohem Grade war das der Fall bei der Schweinehaltung, wo russische Gerste und der Mais eine ausschlaggebende Rolle spielten, und bei den Milchkühen, deren hoher Ertrag nach Milchmengen und Fettgehalt in sehr großen Bezirken Deutschlands auf der Verwendung von Kraftfutterstoffen ausländischer Herkunft beruhte. Zu den Ausfällen aus ausländischer Herkunft kommt also die Verringerung des inländischen Ertrages bei einem Teile hochwertiger und wichtiger Lebensmittel. Die Folgen, die sich aus all dem ergeben, lassen sich etwa in folgenden Punkten zusammenfassen:

1. Wir haben, seit die englische Absperrungstechnik zur vollen Wirkung gekommen ist, mit einer nicht unwesentlich geringeren Gesamtmenge an Lebensmitteln zu rechnen als wir sie im Frieden und selbst noch im ersten und zweiten Kriegsjahre zur Verfügung hatten. Die nunmehr für die Ernährung der gesamten deutschen Heeres- und Zivilbevölkerung vorhandene Gesamtmenge reicht nur bei kluger Einschränkung aller auf das unbedingt Notwendigste und bei genauer Einteilung der vorhandenen Mengen auf die Bevölkerung aus.

2. Die durch den Ausfall großer Mengen bei wichtigen Kraftlebensmitteln allmählich in der Ernährung weiter Volkskreise entstandenen Lücken mußten durch anderweitige Zuteilungen aus den noch im Inland vorhandenen Mengen auszugleichen gesucht werden. So haben Kartoffel, Gemüse und Obst eine ganz außerordentlich große Bedeutung in der Ernährungswirtschaft des deutschen Volkes gewonnen. Ebenso hat die Herstellung von Mühlenprodukten (Teigwaren, Graupen, Grütze) noch niemals solche Wichtigkeit besessen, als jetzt zur Ergänzung z. B. der mangelnden Hülsenfrüchte.

3. Wir müssen nunmehr mit den in Deutschland selbst entfallenden Nahrungsmitteln das ganze Jahr über auskommen, während vordem schon im Winter (Hülsenfrüchte, Fettstoffe, Eier) und noch mehr im Frühjahr und Sommer (Getreide, Kartoffel und Gemüse) bedeutende Zuflüsse aus dem Ausland herangezogen wurden. Der Aufstapelung von Lebensmitteln und ihrer Konservierung für spätere Monate kommt darum jetzt eine ganz andere Bedeutung und ein Umfang zu, wie niemals vorher in Deutschland.

4. Von der Auslandsware haben in erster Linie die großen, an den beiden deutschen Verkehrsströmen, Rhein und Elbe, aufgereihten Hauptverbrauchsstädte und Industriegebiete gelebt. Diese sind nun gleichfalls mit ihrem gesamten Lebensmittelbedarf auf das Inland angewiesen. Es muß darum zu ihrer Versorgung auf viel umfassendere und zum großen Teil weit entfernte Anlieferungsgebiete der deutschen Landwirtschaft zurückgegriffen werden. Ein großer Teil der Lebensmittel muß darum jetzt ganz andere und viel weitere Inlandswege durchlaufen als früher.

Kurzum: In der ganzen Lebensmittelwirtschaft Deutschlands haben sich im Krieg und vor allem seit dem Sommer vergan-

genen Jahres ganz außerordentlich umfangreiche Verschiebungen vollzogen sowohl hinsichtlich der Mengen im allgemeinen, die der Bevölkerung zur Verfügung stehen, als auch im Verbrauch der einzelnen Warengruppen, und endlich auch in den Bezugsgebieten, aus denen sie stammen.

Diese Umschichtungen tiefgreifendster Natur machten eine behördliche Beeinflussung, und schließlich eine behördliche Leitung der Versorgungsvorgänge zu einer unabweisbaren Notwendigkeit. Sonst bestand Gefahr:

a) Daß von den Teilen der Bevölkerung, die auch bei hochgestiegenen Preisen über Zeit und Geld genug verfügten, um nach wie vor die gewohnten Mengen von Lebensmitteln aufzukaufen oder für sich aufkaufen zu lassen, ein großer Teil der verfügbaren Mengen vorweggenommen wurde und dann sehr große Bevölkerungsschichten auch nicht mehr das Allernötigste bekommen konnten.

b) Daß die im Inland vorhandenen Lebensmittel bereits in der nächsten Zeit nach dem Anfall (so z. B. bei Getreide und Kartoffeln im Herbst und Winter) aufgezehrt wurden und für die Frühjahrs- und Sommermonate nichts mehr übrigblieb.

Beides hätte ohne Zweifel längst zum Zusammenbruch Deutschlands und zum Gelingen des englischen Aushungerungsplans geführt.

Nun ist unzweifelhaft und offenkundig, daß die Aufrichtung einer geregelten Lebensmittelwirtschaft unter den im Kriege gegebenen Verhältnissen außerordentlichen Schwierigkeiten begegnet und zu den dornenvollsten Aufgaben der Kriegsarbeit gehört. Um so mehr als Vorbereitungen und Erfahrungen von Friedenszeiten her nicht vorlagen. Auch bedingen die Unsicherheit des Ernteergebnisses und die Unübersichtlichkeit der im Laufe des Jahres anfallenden Nahrungsmengen (z. B. bei Milch, Fetten, Eiern, Gemüsesorten), endlich auch die zeitweisen Stockungen im Verkehrsleben, ständige Schwankungen, sowohl für die Aufstellung von Versorgungsplänen und noch mehr bei ihrer Durchführung. Auch Mängel und Fehler lassen sich dabei nicht immer vermeiden.

Unberechtigt und ungerecht wäre es aber, über den Tagessorgen den Wert der Leistung völlig zu übersehen, der darin gegeben ist, daß in einer ganzen Reihe wichtiger Lebensmittel die Versorgung mit ziemlich großer Regelmäßigkeit vor sich gehen kann und daß es der Versorgungsleitung allen in der Sache liegenden Hindernissen zum Trotz doch immer wieder gelang, dem deutschen Volk auch über die gefährlichen Jahresabschnitte der Frostzeit wie die Uebergangsmonate vor der neuen Ernte hinwegzuhelfen. Auch in diesem Frühjahr wird es, wenngleich die Schwierigkeiten gewachsen sind, zweifellos den Anstrengungen aller beteiligten Aemter und Kreise gelingen, über die Gefahren der Uebergangszeit von alter zu neuer Ernte hinwegzukommen.

Dr. Wohlmanstetter-Berlin.

Uebergangswirtschaft.

Schon seit längerer Zeit beschäftigt man sich in Industrie und Handel mit den Fragen der „Uebergangswirtschaft", d. h. mit den Erscheinungen und Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet, die dem Friedensschluß voraussichtlich folgen werden. Zu ihrer Bearbeitung von Reichs wegen hat man auch schon im August vorigen Jahres eine besondere Behörde, eben die des Reichskommissars für Uebergangswirtschaft, eingerichtet.

Manch einem, der den Dingen ferner steht, wird sich da bisweilen die Frage aufgedrängt haben, ob es denn nötig war, sich mit Dingen der Uebergangswirtschaft zu einer Zeit zu beschäftigen, wo an ein Ende des Krieges und damit an den Schluß der eigentlichen Kriegswirtschaft noch gar nicht gedacht werden konnte. Ihm sei von vornherein gesagt, daß die Vorbereitung der Uebergangswirtschaft nicht etwa in Angriff genommen wurde, weil der Friedensschluß schon für die nächste Zeit erwartet wurde, sondern weil die Länge des Krieges auf wirtschaftlichem Gebiet Erscheinungen hervorgerufen hatte, die eine rechtzeitige eingehende Beschäftigung mit ihnen erforderlich machten.

Es ist ja ganz klar, daß sich auch während der Dauer des Krieges in unserem Wirtschaftsleben vieles geändert hat: In der ersten Kriegszeit hatten wir noch bedeutende Vorräte an manchen Rohstoffen, die inzwischen knapp geworden sind, weil sie im Inlande nicht erzeugt werden können. Man denke nur an Wolle, an Baumwolle und andere Materialien, die für die Bekleidung der Zivilbevölkerung und der Soldaten in Frage kommen. Nach einer kurzen Kriegsdauer hätte man beim Friedensschluß noch genügende Mengen davon im Lande gehabt, um vornehmlich den heimkehrenden Soldaten die reichliche Anschaffung neuer Kleidungsstücke im freien Verkehr ermöglichen zu können. Das hat sich natürlich mit der zunehmenden Länge der Kriegszeit geändert. Schon seit geraumer Zeit hat man für die Anschaffung von Kleidern, Wäsche u. a. „Bezugsscheine" eingeführt, die jeden übermäßigen Verbrauch verhindern und die vorhandenen Vorräte möglichst gleichmäßig verteilen sollen. — Und wie mit Textilwaren liegt es natürlich auch mit vielen anderen Dingen: unsere Vorräte sind knapp geworden, und wir werden nach dem Friedensschluß neue Mengen aus dem Auslande einführen müssen.

Nun wissen wir aber, daß wir nach dem Kriege im allgemeinen möglichst wenig aus dem Auslande kaufen und möglichst viel erarbeiten und sparen müssen, um die Schäden des Krieges tunlichst bald wieder auszugleichen. Wir müssen uns also beizeiten genau überlegen, welche Waren so nötig gebraucht werden, daß wir sie nach Friedensschluß in großen Mengen wieder einführen müssen, und welche anderen leichter entbehrt werden können, sodaß man ihre Einfuhr noch eine Weile zurückstellen kann. Das ist auch deshalb wichtig, weil wir auch mit unserem Schiffsraum sehr sparsam werden umgehen müssen: die Schiffe dürfen keinesfalls eher Luxuswaren aufnehmen, ehe nicht der für die Einfuhr von nötigen Dingen erforderliche Schiffsraum gesichert ist.

Die vornehmste Aufgabe der Uebergangswirtschaft, die man beizeiten vorbereiten mußte, besteht also darin, mit Geld, mit Schiffen und mit den vorhandenen und erreichbaren Waren nach Möglichkeit hauszuhalten: Die Heimat sorgt damit schon heute vor, daß die heimkehrenden Krieger so bald wie möglich und so vollzählig wie möglich die zur Nahrung, zur Kleidung und zur industriellen Produktion erforderlichen Rohstoffe und Waren wieder vorfinden können.

Dr. Singer-Berlin.

Schleichpfade der Feinde.

Alle Völker der Welt können England nicht zum Siege verhelfen; nur wenn das deutsche Volk uneins würde, dann könnte England hoffen, doch noch seine Pläne durchzuführen. Darum sein Streben, den Krieg immer weiter auszudehnen, darum aber auch seine stille Minierarbeit im deutschen Volke selbst. England ist schlau. Es weiß, wenn es durch ein paar gut bezahlte Spione in den Eisenbahnen die und jene Schlagwörter verbreiten läßt, dann finden diese rasch ihren Weg durchs Volk, indem viele Leute sie einfach nachreden.

Auch bei der diesmaligen Kriegsanleihe konnte man das Umgehen solcher Schlagwörter feststellen. Am abgegriffensten und zugleich am lebensfähigsten hat sich dabei das Schlagwort erwiesen, wer Kriegsanleihe zeichne, verlängere den Krieg. Das Manöver ist eigentlich zu plump, als daß man zur Widerlegung lange Worte brauchen sollte.

Wenn das Reich nicht genügend Geld mehr zum Kriegführen bekommen könnte, dann würden wir unseren Soldaten nicht mehr genügend Waffen, Munition und Lebensmittel geben können. Die so in ihrer Wehrhaftigkeit geschwächten deutschen Truppen würden dann vom hohnlachenden Feinde niedergestampft und niedergemetzelt. Die haarsträubende Behandlung der deutschen Gefangenen in Frankreich, das kaltblütige Niedermorden solch armer Wehrloser durch Franzosen und Engländer zeigt ja der ganzen Welt, wie die Feinde hausen würden mit Mord und Brand, wenn sie in unser Land kämen, wie sie mit den Soldaten umspringen würden, wenn es ihnen gelänge, über deutsche Truppen Herr zu werden. Aber nur dann wäre das möglich, wenn wir unsere braven Kämpfer draußen nicht mehr versehen würden mit Waffen und Geschossen. Würde wirklich das deutsche Volk mit seinem Gelde zurückhalten, so würde damit der Krieg nicht abgekürzt, sondern gewaltig verlängert, weil eben die Bedingungen, die der Feind uns dann stellen würde, so furchtbar drückend, ja erdrückend sein würden, daß wir ver-

nichtet wären, wenn wir sie annehmen müßten. Dann hätte England sein Ziel, die deutsche Industrie zu vernichten und damit etwa 15 Millionen Menschen in Deutschland dem Hungertode preiszugeben, erreicht. Da aber gegen ein solches Los vor allem der Arbeiterstand und der Mittelstand sich wehren würde und wehren müßte, so müßte dem verhängnisvollen Irrtum bezüglich der Kriegsanleihe unbedingt ein Krieg bis aufs Messer folgen. Mit seinem ganzen Sein, seiner ganzen Zukunft müßte das deutsche Volk einen solch verhängnisvollen Denkfehler bezahlen.

Wenn jemand den Vorschlag machen würde, es sollten keine neuen Kanonen mehr gemacht werden, den Soldaten sollte keine oder nur sehr wenig Munition noch geliefert werden, damit der Krieg rascher zu Ende ginge, so würde man einen solchen Menschen für einen vollständigen Narren erklären. Auch der einfachste Soldat würde sagen: dann sind wir verloren. Nichts anderes aber besagt das törichte Wort, daß durch das Zeichnen von Kriegsanleihe der Krieg verlängert würde.

Am Geldmangel wird dieser Weltkrieg überhaupt nicht zu Ende gehen. Frankreich hat mit seinen Kriegsanleihen bis jetzt noch keine 16 Milliarden neues Geld aufgebracht, und selbst das protzige England hat erst 36½ Milliarden Mark im ganzen an Kriegsanleihe zustande gebracht (gegen 60 Milliarden in Deutschland). Trotzdem haben auch diese Länder den Krieg bisher finanziell durchhalten können, indem sie eben die gewaltigen übrigen Summen auf weniger solide Weise aufbrachten und in riesigem Umfang mit Finanzwechseln und sonstigen schwebenden Schulden arbeiteten. Dadurch haben sie der Welt gezeigt, daß man lange Zeit sich auch so behelfen kann. Deutschland macht von solchen Mitteln nicht Gebrauch, weil es auch mitten im Weltkrieg streng solide Finanzwirtschaft treibt.

Dennoch ist ein möglichst guter Ausfall der Anleihe von höchster Bedeutung. Das Ausland erkennt darin den geschlossenen Willen des deutschen Volkes zum Endsiege. Je größer die Summe, welche in einer Kriegsanleihe aufgebracht wird, desto weniger kann England seine Verbündeten damit hinhalten, daß es sagt, Deutschland würde finanziell nicht mehr durchhalten können. Ein schlechtes Ergebnis der deutschen Kriegsanleihe würde England dazu benutzt haben, seinen so oft geschlagenen Kampfgenossen neuen Mut zu machen mit der Bemerkung, Deutschlands finanzielle Kräfte gehen zu Ende. In Deutschland selbst aber sollte dann durch englische Agenten die Stimmung verdorben werden mit dem gleichen Schlagwort. Auf den Schleichwegen dieses und ähnlicher Schlagworte hat England gehofft, Deutschland schwer zu schädigen. Es ist ihm nicht gelungen. Der Sinn des deutschen Volkes war doch zu gesund. Wer aber gedankenlos das Schlagwort vom Nichtzeichnen der Kriegsanleihe nachgeredet hat, hat unbewußt der englischen Wühlarbeit Vorschub geleistet, hat sich unbesoldet gestellt in den Dienst der Feinde. Das ist das Traurige an dem sinnlosen Nachsprechen solch unsinniger Behauptungen.

Wie alle englischen Machenschaften und Anschläge, so ist auch dieser Versuch einer Schwächung Deutschlands auf solch lichtscheuem Wege mißlungen. Der Ausfall der sechsten Kriegsanleihe ist dessen Zeugnis.

Dr. Beusch-M.Gladbach.

Kinder aufs Land!

Die Entsendung kränklicher und schwächlicher Schulkinder in Ferienkolonien gehörte schon vor dem Kriege zu den besonderen Aufgaben von Gemeinden und Schulbehörden, die Mittel und Wege zur Förderung der Gesundheit der Schuljugend zu finden wußten. Eine weit umfassendere Verschickung von Kindern ist augenblicklich im Gange. Es handelt sich um die Unterbringung zahlreicher Kinder aus industriellen Gegenden, die zurzeit unter der Knappheit der Lebensmittel besonders zu leiden haben, in ländlichen Familien. Bereits während der Sommerferien des vergangenen Jahres sind namentlich kirchlicherseits Tausende von Kindern in ländlichen Gegenden untergebracht worden. Wegen der außerordentlichen Bedeutung der Sache für die Volksernährung hat nunmehr auch die staatliche Mithilfe eingesetzt. Unter dem 1. März d. J. ist ein gemeinsamer Erlaß der drei preußischen Ministerien des Innern, des Unterrichts und der Landwirtschaft ergangen, der sich eingehend mit der Unterbringung von Stadt- und Industriekindern auf dem Lande befaßt und die Anregung gibt, Hunderttausenden von Kindern in dieser Weise zu helfen. Es soll dadurch den zu Hause gebliebenen im Dienste des Vaterlandes tätigen Eltern, besonders auch den Vätern an der Front, die bange Sorge um das Wohlergehen ihrer Kinder genommen und so ihre Widerstandskraft, Leistungsfähigkeit und Kampfesfreudigkeit gehoben und gestärkt werden. Den Müttern und Schwestern der Kinder soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Arbeitskraft noch mehr als bisher in den Dienst des Vaterlandes zu stellen, und schließlich sollen die Städte und Industriegegenden von der Ernährung der Kinder entlastet werden. Zur Verfolgung dieser Ziele hat sich kürzlich in Berlin (W 9, Potsdamer Straße 134a) unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. Scholz in Charlottenburg ein Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder" gebildet. Die Schirmherrschaft über diesen Verein, dessen Aufruf sich die Verbände der Kommunalverwaltungen und die verschiedensten gemeinnützigen Vereine angeschlossen haben, hat Ihre Majestät die Kaiserin und Königin übernommen. „Richtlinien", die dem erwähnten Erlaß beigegeben sind, wollen den Weg weisen für die nötige Aufklärung der Bevölkerung, für die Feststellung sowohl der zur Aufnahme von Kindern bereiten ländlichen Familien, als auch der unterzubringenden Kinder, sowie für eine zweckmäßige Verteilung der Kinder. Sehr wichtig ist hierbei die Bestimmung, daß bei der Verteilung der Kinder die weitgehendste Rücksicht darauf zu nehmen ist, daß bereits bestehende Beziehungen und getroffene Vereinbarungen zwischen den ländlichen und industriellen Kreisen oder sonstigen Vereinigungen über die Unterbringung der Kinder aus letzteren auf dem Lande nicht gestört oder beeinträchtigt werden. Wichtig deshalb, weil dadurch die äußerst erfolgreiche Tätigkeit, die insbesondere von den Geistlichen beider Konfessionen bereits eingeleitet war, nicht gestört wird. — Aus den „Bedingungen", die dem Erlaß ebenfalls beigefügt sind, sei folgendes hervorgehoben: Die Aufnahme der Kinder soll möglichst unentgeltlich erfolgen und ist mindestens für vier Monate gedacht. Die aufgenommenen Kinder sind wie die eigenen zu halten. Durch geeignete Versicherung soll für Entschädigung von Unfällen und Schäden, die den Kindern zugestoßen sind, oder von ihnen verursacht werden, gesorgt werden. Die Kinder dürfen zu leichten landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet werden. Besuche der Eltern bei ihren Kindern sind tunlichst zu vermeiden. Die preußisch-hessischen Staatseisenbahnen haben sich bereit erklärt, die Kinder und ihre Begleiter in der 3. Wagenklasse der Eil- und Personenzüge zum halben Fahrpreis 4. Klasse zu befördern. Diese und ähnliche Kosten sollen die Eltern tragen. Zur Beschulung der Kinder hat inzwischen der preußische Unterrichtsminister in einem Erlaß vom 12. März Stellung genommen.

Die beteiligten Behörden und sonstigen leitenden Stellen sowie die hauptsächlich mit der Aufklärungs- und Werbearbeit befaßte Geistlichkeit und Lehrerschaft entfalten bereits die eifrigste Tätigkeit. Die Verschickung der Kinder hat schon in großem Umfang begonnen, wobei die Grenzen des preußischen Staates überschritten werden konnten. Möge das soziale Werk, dessen Durchführung gerade im gegenwärtigen Augenblicke bei der auch auf dem Lande bereits eingetretenen größeren Knappheit der Lebensmittel an die Opferwilligkeit der ländlichen Familien mancherlei Anforderungen stellt, auch seinerseits beitragen zum Durchhalten in den zur Entscheidung drängenden, hoffentlich letzten Monaten dieses furchtbaren Völkerringens.

Geheimer Regierungsrat Dr. Körnig-Münster.

Mehrleistungen der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin während des Krieges.

Das Kriegsnotgesetz vom 4. August 1914 brachte den deutschen Krankenkassen nicht nur eine Erhöhung der Beiträge auf 4½% des Grundlohnes und durch die Herabsetzung der Krankenunterstützung auf die Regelleistungen eine erhebliche Schmälerung für die zu unterstützenden Kranken, sondern als schwerste Maßregel die Aufhebung der Versicherungspflicht der Hausgewerbtreibenden. Da die ersten Kriegsmonate sehr rasch den Beweis lieferten, daß die für den Bestand der Krankenkassen

gehegten Befürchtungen nicht eintraten, hat der Kassenvorstand bereits im Herbst 1914 die Zahlung des Krankengeldes und des Hausgeldes auch an Sonn- und Festtagen für diejenigen Mitglieder wieder eingeführt, welche länger als sechs Monate der Kasse angehörten; außerdem wurde das Sterbegeld wieder auf den dreißigfachen Betrag des Grundlohns, mindestens aber auf 50 Mark erhöht. Es wurde dann von der im Notgesetz enthaltenen Erlaubnis Gebrauch gemacht und die Wiedereinführung der hausgewerblichen Krankenversicherung bei dem Königlichen Oberversicherungsamt beantragt. Die Stadtgemeinde hatte sich diesem Antrage angeschlossen, und es erfolgte dessen Genehmigung so rasch, daß die Wiedereinführung bereits mit dem 1. Februar 1915 in Kraft treten konnte. Damit waren gerade dem Teil der werktätigen Bevölkerung die Wohltaten der Krankenversicherung wieder zugänglich gemacht, welcher derselben am nötigsten bedurfte. Die Bestimmungen des neuen Ortsstatuts brachten sowohl den Arbeitgebern wie den Versicherten erhebliche Erleichterungen gegenüber den bis zum Kriegsausbruch geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Im Jahre 1916 wurde dann denjenigen Mitgliedern, welche bei Beginn der Erkrankung eine sechsmonatliche Wartezeit zurückgelegt haben, gewährt:

a) Verheirateten, denen von der Kasse Krankenhauspflege gewährt ist, und die bisher Angehörige von ihrem Arbeitsverdienst ganz oder überwiegend unterhalten haben, ein Hausgeld im Betrage des vollen Krankengeldes;

b) Sterbegeld beim Tode des Ehegatten eines Mitgliedes oder eines Kindes unter 15 Jahren. Das Sterbegeld wird für den Ehegatten auf die Hälfte, für ein Kind bis zu vier Jahren auf ein Achtel, darüber auf ein Viertel des im § 32 festgesetzten Mitgliedersterbegeldes bemessen und um den Betrag des Sterbegeldes gekürzt, auf das der Verstorbene selbst gesetzlich versichert war.

Sind beide Ehegatten Mitglieder der Kasse, so wird das Sterbegeld für ein Kind nur einmal gewährt.

Gehören die Ehegatten verschiedenen Kassen an, die Familienhilfe gewähren, so wird bei dem Tode eines Kindes Sterbegeld nur gezahlt, wenn das Mitglied, welches der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin angehört, den Unterhalt für die Familie ganz oder überwiegend bestritten hat.

Ebenso wurde der Vorstand wieder in den Stand gesetzt,

a) größere Heilmittel bis zum Höchstbetrage von 50 ℳ oder einen Zuschuß bis zu dieser Höhe,

b) Hilfsmittel gegen Verunstaltung und Verkrüppelung, die nach beendigtem Heilverfahren nötig sind, um die Arbeitsfähigkeit des Kassenmitgliedes herzustellen oder zu erhalten, bis zum Höchstbetrage von 100 ℳ oder einen Zuschuß bis zu dieser Höhe zu gewähren. Im gleichen Umfange wurden auch die Leistungen für die Hausgewerbtreibenden wieder erhöht.

Im Spätherbst des vorigen Jahres hat die Verwaltung dann durch eine Umfrage bei den Kassenärzten die schädigende Wirkung der mangelnden Ernährung bei den verschiedensten Kranken festgestellt, und ist im Januar d. Js. dazu übergegangen, denjenigen Kranken, bei welchen der Kassenarzt Gewährung von Mittagskost aus den Massenspeisungsanstalten zur Kräftigung für angebracht hält, diese Kost aus Kassenmitteln zu gewähren. Vor wenigen Wochen hat der Ausschuß auf Antrag des Kassenvorstandes weiter beschlossen, den erwerbsunfähigen Kranken während der Dauer des Krieges einen täglichen Zuschuß von 20 Pfennig vom vierten Krankheitstage ab zu bewilligen. Dauert die Erwerbsunfähigkeit länger als vier Wochen, so tritt ein Zuschuß von weiteren 10 Pfennig ein. In der gleichen Ausschußsitzung wurde der Beschluß gefaßt, Schwangeren, die der Kasse mindestens sechs Monate angehören, wenn sie infolge der Schwangerschaft erwerbsunfähig werden, ein Schwangerengeld in Höhe des Krankengeldes bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen zu gewähren.

Diese letzten Beschlüsse unterliegen noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Bereits bei Kriegsbeginn hat der Vorstand die Lungenheilstätte der Kasse im Stadtforst Müllrose, Reg.-Bez. Frankfurt a. O., der Militärbehörde zur Verfügung gestellt; es werden dort seit Herbst 1914 ständig 100—110 lungenkranke Soldaten verpflegt.

Die Kasse zählte am

	männl.	weibl. Mitglieder
1. Januar 1915	161 490	215 480
1. Januar 1916	131 387	268 628
1. Januar 1917	118 901	274 600

Direktor Albert Kohn.

Die Bedeutung des Aufenthaltswechsels für die Familienunterstützung.

Schon manche Kriegsteilnehmerfamilie ist vorübergehend oder für längere Zeit in große Not gekommen, dadurch, daß sie sich über die Bedeutung des Aufenthaltswechsels für die Familienunterstützung nicht im klaren war.

Zur Zahlung der Familienunterstützung ist ein für allemal derjenige Lieferungsverband verpflichtet, innerhalb dessen Bezirk die Familie zu Beginn ihrer Unterstützungsberechtigung ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Verzieht nun eine Familie in den Bezirk eines anderen Lieferungsverbandes, so muß der erste Lieferungsverband, vorausgesetzt, daß die Bedürftigkeit auch weiterhin besteht, weiter zahlen. Wenn berechtigte und dringende Gründe für den Fortzug sprechen, so muß der erste Lieferungsverband die Familienunterstützung den persönlichen und örtlichen Verhältnissen des neuen Aufenthaltsortes entsprechend festsetzen.

Jede unterstützte Kriegerfamilie, die aus dem Bezirke ihres zuständigen Lieferungsverbandes verziehen will, müßte sich darum zunächst an die in Betracht kommende Behörde wenden mit der Anfrage, ob die von ihr für den Fortzug geltend gemachten Gründe als berechtigt und dringend anerkannt werden, so daß die Familienunterstützung in derselben Höhe weitergezahlt wird.

Ist die Familie vollständig auf die Familienunterstützung angewiesen, so empfiehlt es sich, an dem Orte zu verbleiben, wenn die betreffende Behörde den Fortzug nicht gutheißt, da sonst eventuell nur die Reichsunterstützung weitergewährt wird, und der betreffenden Familie die Wohltaten der fast an sämtlichen Orten bestehenden ergänzenden Fürsorge nicht zuteil werden.

Nach den neuesten Entscheidungen werden solche Familien, die ohne berechtigte und dringende Gründe verzogen sind, an dem neuen Aufenthaltsorte, sofern sie mit der gewährten Unterstützung nicht auskommen können, von der Armenverwaltung und nach armenrechtlichen Gesichtspunkten unterstützt.

Besonders häufig kommt es vor, daß Frauen aus Landgemeinden, denen nur die Reichsunterstützung oder nur geringe Gemeindezuschüsse gewährt werden, in Großstädte, die besonders hohe Familienunterstützungen zahlen, verziehen, in der Hoffnung, daß sie dann von der Großstadt die hohe Familienunterstützung erhalten werden. Da die Großstadt jedoch nicht für sie eintritt, und die Armenverwaltungen ihnen nur sehr geringe Beihilfen gewährt, kommen diese Familien meistens in die größte Not.

Es ist diesen Familien nur zu raten, an den ursprünglichen Aufenthaltsort zurückzukehren, da der zuständige Lieferungsverband dann wieder für sie sorgen muß. Sobald die Familie erklärt, zurückkehren zu wollen, ist der zuständige Lieferungsverband verpflichtet, ihr die Kosten der Rückreise bzw. des Rücktransportes zu gewähren.

Dr. Egbert Baumann-Altona.

Herausgeber: Prof. Dr. Goetz-Leipzig und Dr. Gerhard Niedermeyer-Berlin.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Oda v. Alvensleben-Berlin. / Fernsprecher: Zentrum 8555 u. 8556.

Druck der Vaterländischen Verlags- und Kunstanstalt, Berlin SW, Johanniterstraße 5.